

Selbstbestimmt und mittendrin!

Konzept Bereich Wohnen



Selbstbestimmt und mittendrin!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vorwort.....	2
2. Selbstbestimmung.....	3
3. Trägerschaft	4
4. Organigramm	5
5. An wen richtet sich unser Angebot.....	6
5.1 Aufnahmeverfahren	7
6. Unsere Wohnheime	7
6.1 Fußsteigkoppel 1b	7
6.2 Fußsteigkoppel 3.....	9
6.3 Lindenstraße 41	11
6.4 Sternberger Weg 13, 16, 23 und 34.....	13
7. Unsere ambulanten Hilfen	15
7.1 Wohngruppe Kührener Straße.....	16
7.2 Wohngruppe Schellhorner Straße.....	17
7.3 Wohngruppe Neverstorfer Straße.....	18
7.4 Wohngemeinschaften.....	19
7.5 Ambulant betreutes Wohnen.....	21
8. Unsere Leistungen.....	22
8.1 Leistungen der sozialen Teilhabe.....	22
8.2 Sachliche Ausstattung.....	25
8.3 Freizeit	25
8.4 Tagesstrukturierende Maßnahmen	25
8.5 Hauswirtschaft	26
8.6 Bewohnerbeirat/Selbstvertretung	27
8.7 Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer	27
8.8 Qualität unserer Leistungen	27
9. Schlusswort.....	30

1. Einleitung und Vorwort

Selbstbestimmt und mittendrin!

Im Bereich Wohnen der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH sollen sich Erwachsene jeder Altersstufe wohlfühlen.

Wir bieten unterschiedliche Wohnformen an und richten uns nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen von Menschen mit Assistenzbedarf. Die Selbstbestimmung und Förderung stehen dabei im Vordergrund.

Das Leitbild dient als Stützpfeiler in der pädagogischen Arbeit. Diese Leitsätze gelten für alle unserer Wohnangebote. Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion werden täglich gelebt.

Das Leitbild des Lebenshilfswerks Plön ist für alle Mitarbeiter*innen bindend.

Unsere Leitsätze:

- ✓ Wir ermöglichen Menschen mit Beeinträchtigung ein ihnen entsprechendes Leben, Lernen, Arbeiten und Wohnen. Dies umfasst Förderung, Assistenz, Begleitung, berufliche Bildung und Qualifizierung. Wir unterstützen Selbstbestimmung, Mitwirkung und Eigenverantwortung und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- ✓ Unsere Angebote orientieren sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen mit Beeinträchtigung. Grundlage und Rahmen bilden die gesetzlichen Bestimmungen.
- ✓ Eltern, andere Angehörige und rechtliche Betreuer*innen bringen wichtige Erfahrungen in unsere Arbeit ein. Wir suchen das Gespräch und bieten Hilfe und Beratung an.
- ✓ Als Interessenvertreterin von Menschen mit Beeinträchtigung betreiben wir engagierte und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.
- ✓ Wir erreichen unsere Ziele durch eine Organisation, in der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe eindeutig, klar und nachvollziehbar geregelt sind. Wir wollen die Mitgestaltung durch die Beteiligten und den offenen Informationsaustausch.
- ✓ Unsere Mitarbeiter*innen verantworten die übernommenen Aufgabengebiete. Durch berufliche Fortbildung sichern und erweitern sie ihre Fachlichkeit.

- ✓ Auch der verantwortungsbewusste Einsatz von Personal, Zeit, Geld und Sachmitteln sowie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen gehören zu den Grundlagen unserer Arbeit.
- ✓ Die Qualität unserer Arbeit ist überprüfbar

2. Selbstbestimmung

Die größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit ist Ziel unseres Angebotes. Die Mitarbeiter*innen verstehen ihre Arbeit im Sinne von Assistenz und Begleitung. Sie fördern und fordern Entscheidungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit im täglichen Umgang mit den zu Betreuenden. Das Verhältnis von Mitarbeiter*innen, zu Betreuenden, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.

Unser Assistenzangebot im Bereich Wohnen des Lebenshilfswerkes Kreis Plön wird durch folgende Leitprinzipien geprägt:

Die lebenslange Entwicklung eines jeden Menschen ist für uns ein wichtiger Aspekt in der Planung unserer Hilfe und Angebote.

Jeder Mensch hat das Recht auf seine individuelle, persönlich gestaltete Selbstverwirklichung. Wir wollen durch Hilfestellungen in Alltagssituationen und eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen einen Raum ermöglichen, in dem jeder seine Rolle finden und in seinen Möglichkeiten ein eigenverantwortliches Leben führen kann.

Wir wollen Sicherheit und Rückzug ermöglichen, zu Herausforderungen und persönlicher Entwicklung ermutigen, Möglichkeiten zur Eigenverantwortung geben und die Selbstbestimmung durch Vertrauen stärken.

Es ist uns wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Ressourcen als wichtiger und wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden.

Unsere Hilfen zur sozialen Teilhabe erfolgen durch eine personenzentrierte Ermittlung des Bedarfes und bilden die Grundlage für die individuelle Gestaltung der persönlichen Unterstützung.

Wir agieren auf Augenhöhe und möchten gemeinsam mit den Menschen, die unsere Wohnformen nutzen, die Entwicklung der persönlichen Lebensumstände gestalten. Gemeinsam erarbeiten wir individuelle Ziele und Methoden zur Hilfestellung. Den Prozess der persönlichen Entwicklung begleiten wir, indem wir jedem Menschen gegenüber wertfrei und offen gegenüberstehen, ihn in seinen Eigenarten und seiner Individualität wertschätzen und Vertrauen durch ein klares und authentisches Auftreten stärken.



3. Trägerschaft

Die Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH wurde am 01.05.1979 gegründet.

Gesellschafter sind die Lebenshilfe, Kreisvereinigung Plön e.V. und der Kreis Plön.

LEBENSHILFEWERK Kreis Plön gGmbH

Gewerbestraße 6

24211 Preetz

Tel. (04342) 76 66-0

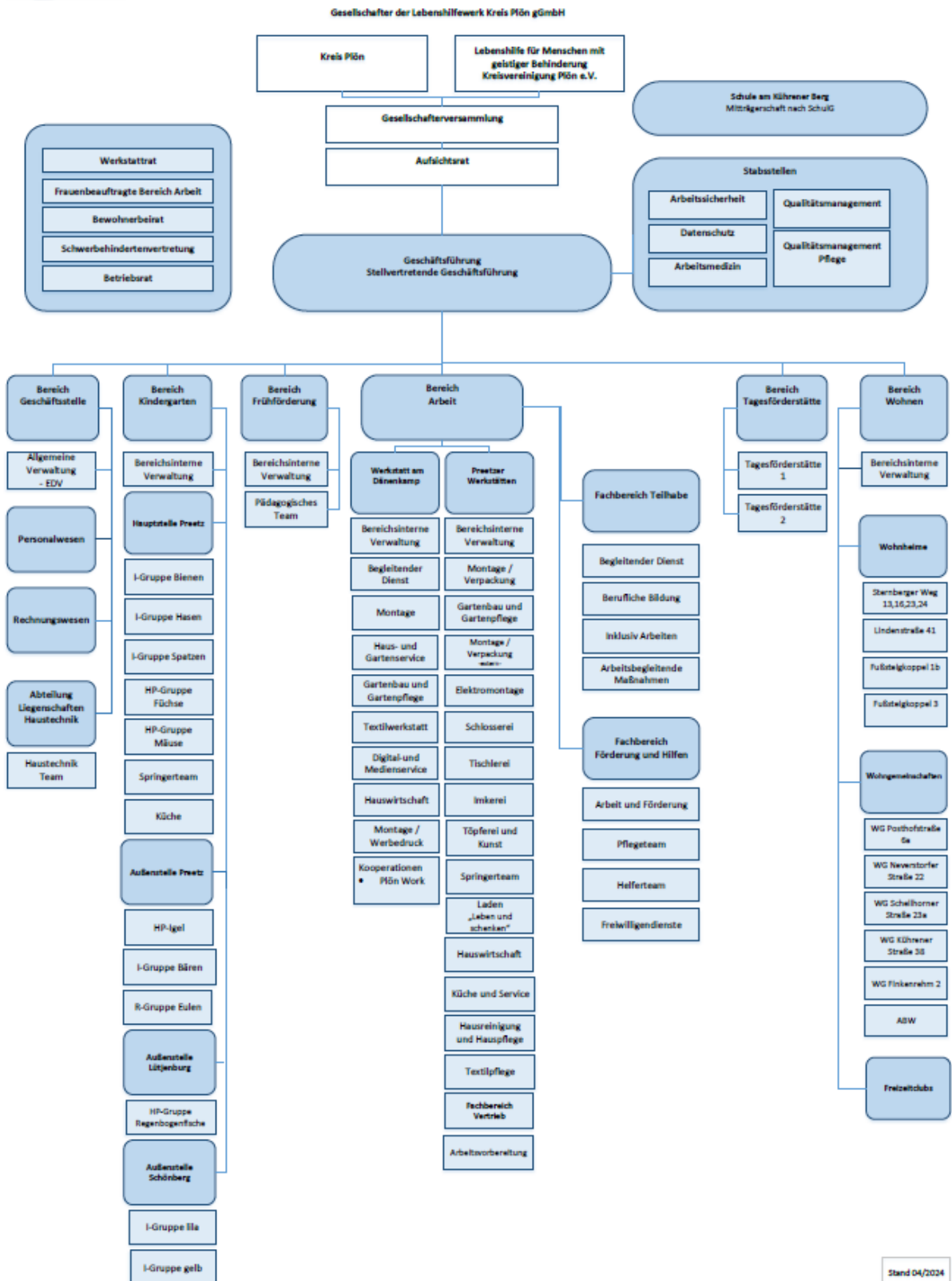
Fax (04342) 76 66-90

Email: info@lebenshilfewerk.de

4. Organigramm



Organigramm *Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH*



5. An wen richtet sich unser Angebot

Das Angebot richtet sich an Personen

- die in der Regel volljährig sind
- bei denen eine wesentliche geistige und/ oder seelische Beeinträchtigung und gegebenenfalls körperliche Beeinträchtigung vorliegt oder die von einer Beeinträchtigung bedroht sind
- die entsprechend ihres Unterstützungsbedarfes eine Assistenz in einer besonderen Wohnform ganztätig benötigen bis zu niedrighschwelligen Angeboten für Personen, die in ihrer eigenen Wohnung leben
- die zur Annahme fachlich-pädagogischer Unterstützung bereit sind
- die an den Zielen des Teilhabe- und Gesamtplanes mitwirken
- die in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind oder waren, oder an einem anderen tagesstrukturierenden Angebot teilnehmen

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Personen erbracht, die gemäß § 99 SGB IX leistungsberechtigt sind.

Vom Angebot ausgeschlossen sind Personen

- mit einer akuten Suchterkrankung,
- mit Eigen-und/oder Fremdgefährdung,
- mit Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung anderer zu Betreuenden führen
- bei denen das Ausmaß der erforderlichen Assistenz durch die vereinbarte Strukturqualität des Leistungsangebots nicht sichergestellt werden kann,
- die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und der Hilfe zur Pflege nach SGB XII benötigen
- die eine geschlossene Unterbringung nach §1806 BGB, oder forensische Unterbringung benötigen.
- mit hirnorganischen Psychosen des Alters (z.B. Demenz, Alzheimer)

Treten bei Leistungsberechtigten Änderungen im Sinne der Ausschlusskriterien ein und sind diese nicht nur vorübergehend, führt dies nach Rücksprache mit dem Leistungsträger zur Beendigung des Assistenzverhältnisses.

5.1 Aufnahmeverfahren

Die Gesamtplanung liegt in der Verantwortung des Kreises Plön, ggf. eines anderen örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe. Dort findet vor Kontaktaufnahme zu der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH die Beratung, Teilhabebedarfsermittlung, Prüfung der sozialrechtlichen Voraussetzungen und Feststellung einer Eingliederungshilfeleistung statt.

Bei Interesse erfolgt die Kontaktaufnahme durch die gesetzliche Betreuung beim Kreis.

Durch eine Bedarfserhebung stellt der Kreis fest, welche Einrichtung bzw. welches Angebot den Fähig- und Fertigkeiten des Anfragenden entspricht. Danach wird der Kontakt zu diesem Wohnangebot aufgenommen.

Wir als Leistungsanbieter terminieren dann mit dem Interessenten gemeinsam ein Kennenlerngespräch innerhalb des jeweiligen zutreffenden Angebotes (Informationsaustausch, Abklärung gegebener Umstände) oder innerhalb eines Hausbesuches. Bei beidseitigem weiterem Interesse für eines unserer Angebote wird eventuell ein ein-bis zweiwöchiges Probewohnen stattfinden. Daraus ergibt sich eine Entscheidung bzgl. einer Aufnahme. Eine Aufnahme ist nicht ohne schriftliche Kostenübernahme des Kostenträgers möglich.

6. Unsere Wohnheime

Das Lebenshilfswerk Kreis Plön bietet in verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Wohnmöglichkeiten, die sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Betreuenden orientieren. Die Wohnheime der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH sind Einrichtungen im Sinne des Sozialgesetzbuches § 43 a.IX, für Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf die besondere Wohnform angewiesen sind. Die zu Betreuenden erhalten bei Notwendigkeit, Pflegeleistungen nach SGB XI.

6.1 Fußsteigkoppel 1b

Das Wohnheim Fußsteigkoppel 1b bietet 12 Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf ein Zuhause, im Fokus steht somit auch der erhöhte pflegerische Unterstützungsbedarf der zu Betreuenden. Für alle zu Betreuenden sind Assistenzleistungen in unterschiedlicher Intensität im lebenspraktischen Bereich notwendig.

Pflegerische Maßnahmen sind notwendig für das Wohlbefinden der zu Betreuenden in den Teilhabebereichen: Grundpflege, Prophylaxe einschließlich der Verlaufskontrolle sowie aktivierende Pflege.

Ziel ist es, die weitgehende Selbstständigkeit der zu Betreuenden zu erreichen. Weitere Schwerpunkte sind die pädagogische Assistenz zur Entwicklung der Persönlichkeit und Integrationsmaßnahmen in die Gruppengemeinschaft sowie pädagogische Hilfen zur Stärkung der Selbstständigkeit. Dabei steht auch immer die unterstützende Kommunikation im Mittelpunkt.

Das Wohnheim Fußsteigkoppel1b liegt am Stadtrand von Preetz. Bis in die Innenstadt von Preetz sind es 1,6 km und die ist zu Fuß in ca. 20 Minuten erreichbar. In der Innenstadt befinden sich die meisten ortsansässigen Ärzte, sowie Möglichkeiten zum Einkaufen sowie der Bahnhof, der sich vom Wohnheim aus mit dem Bus erreichen lässt. Der Weg zu den Preetzer Werkstätten beträgt 1 km, der Fußweg ca. 15 Minuten.

Ausstattung des Wohnheims:

- OG mit 4 Zimmern mit angrenzenden Badezimmern
- UG mit 8 Zimmern mit angrenzenden Badezimmern
- Pflegebad im UG
- Wasch- und Trockenraum
- Die Geschosse sind mit Treppe und Fahrstuhl verbunden
- Zentraler Aufzug, auch für Pflegebetten geeignet
- Individuell gestaltete Einzelzimmer
- Automatische Türen in den Durchgangsbereichen
- Persönliche Bäder, 2 zu Betreuenden teilen sich ein barrierefreies Bad mit verschließbaren Türen
- Großer Garten- und Terrassenbereiche, barrierefrei und
- Großer zentraler Wohn- Ess- und Küchenbereich mit integrierten offenen Büroarbeitsplatz
- Heller barrierefreier Wohnraum mit großem TV und verschiedene Sitz- und Lagerungsmöglichkeiten und höhenverstellbaren Einzeltischen
- Ausstattung leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Putzmittelraum
- Lebensmittelkammer
- Garten mit Nestschaukel und Terrasse
- Terrasse im Eingangsbereich

Ausstattung BW-Zimmer:

- Notrufmöglichkeit
- Brand- und Rauchmelder
- Polster und Gardinen entsprechen den Anforderungen des Brandschutzes
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss
- Brandschutzmatratzen



Wohnstätte Fußsteigkoppel 1b

6.2 Fußsteigkoppel 3

Das Wohnheim Fußsteigkoppel 3 ist das Zuhause für 31 Menschen mit Assistenzbedarf. Das Wohnheim ist über 2 Ebenen in 4 Gruppen für je 7-8 zu Betreuende untergegliedert, die für die jeweiligen zu Betreuenden als direkte Bezugsgruppe im Alltag dienen. Es gibt auch dienstliche, inhaltliche und soziale Strukturen, die gruppenübergreifend genutzt werden. Alle 4 Gruppen bieten ein vergleichbares Assistenzangebot an, dass durch die Bedarfe einzelner zu Betreuenden angepasst wird. Während der Nachtstunden ist eine qualifizierte Kraft als Nachtbereitschaft für medizinische/psychische Notfälle im Haus.

Zusätzlich existiert im Wohnheim für deren zu Betreuenden das Angebot einer Seniorenassistenz, das sie für den Lebensabschnitt nach dem Erwerbsleben nutzen können. Die Seniorenassistenz findet in den Vormittagsstunden im Wohnheim statt und wird ebenfalls von den Assistenten des Wohnheims durchgeführt.

Dadurch existiert im Wohnheim eine sehr große Altersspanne von jungen Menschen, die hier ihr erstes eigenes Zuhause haben bis zu Senioren. Diese breite Spanne

ermöglicht es für gruppenübergreifende Angebote sowie soziale Kontakte und Aktivitäten, Personen zu finden, die ähnliche Interessen und Bedarfe haben,

womit zusätzlich neben der individuellen Förderung auch soziale Strukturen aufgebaut und entwickelt werden können.

Die Verkehrsanbindung/Lage (siehe Wohnheim Fußsteigkoppel 1b) ermöglicht eine gute Einbindung in den vorhandenen Sozialraum und Nutzung der Infrastruktur der Stadt und Region.

Der große Innenhof, der sehr gut ausgestattet ist und gemeinsam mit dem Wohnheim Fußsteigkoppel 1b genutzt wird, ermöglicht auch große gemeinsame Feste wie das Sommerfest und Tannenbaumfest, die bei zu Betreuenden und Nutzer anderer Wohnangebote der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH sowie bei Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen schon zur Tradition geworden sind.

Ausstattung des Wohnheimes:

- OG mit 16 Zimmern mit angrenzenden Badezimmern
- EG mit 15 Zimmern mit angrenzenden Badezimmern
- Zimmer sind individuell gestaltet
- persönliche Bäder, 2 zu Betreuenden teilen sich ein barrierefreies Bad mit verschließbaren Türen
- barrierefreies Pflegebad im EG
- Je Wohngruppe ein kombiniertes Gruppen-, Wohn- und Esszimmer
- Je Wohngruppe eine Gemeinschaftsküche, eine davon als Großküche nutzbar
- Großer Innenhof, der als gemeinsame Terrasse genutzt wird
- Weitere kleine Terrasse für eine Gruppe im hinteren Bereich
- Hobbyraum, u.a. mit PCs
- Ruheraum
- Kombiniertes TV- und Therapieraum
- Wasch- und Trockenraum
- Ebenen sind mit Treppe und Fahrstuhl verbunden
- Automatische Feuerschutztüren in den Durchgangsbereichen
- 2 Abstellkammern
- Putzmittelraum
- Lebensmittelkammer
- Nachtbereitschaftszimmer

Ausstattung Zimmer:

- Notrufmöglichkeit
- Brand- und Rauchmelder
- Polster und Gardinen entsprechen den Anforderungen des Brandschutzes
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss



Wohnstätte Fußsteigkoppel 3

6.3 Lindenstraße 41

Das Wohnheim Lindenstraße 41 bietet 28 Menschen mit Assistenzbedarf ein Zuhause. Die 28 Wohnplätze sind in 4 Wohngruppen unterteilt, die eine Gruppenstärke von 6-8 Personen haben. Die Assistenzleistung erfolgt innerhalb einer 24 Stunden-Assistenz. Für den nächtlichen Bedarf an Assistenzleistung ist eine Nachwache vorhanden. Das gemeinschaftliche Leben in der Woche findet überwiegend in Kleingruppen statt. Am Wochenende erfolgt dieses gruppenübergreifend, um das Zusammenleben der gesamten Gruppe des Wohnheimes zu stärken.

Die Lage des Wohnheimes lässt eine Vielzahl an eigenständigen oder begleiteten Freizeitaktivitäten zu. Das Haus liegt am Rand des Stadtzentrums, was Spaziergänge im Wald, am See oder andere naturnahe Angebote möglich macht. Die Innenstadt ist gut zu erreichen, sodass die dortigen Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des persönlichen Bedarfes genutzt werden können. Die Erweiterung des

sozialen Raumes ist durch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel des naheliegenden Bahnhofes möglich.

Ausstattung des Wohnheimes:

- OG mit 14 Zimmern mit Gemeinschaftsbädern
- EG mit 14 Zimmern mit Gemeinschaftsbädern
- Pflegebad im UG
- Je Wohngruppe eine Gemeinschaftsküche, eine als Großküche nutzbar
- Wasch- und Trockenraum
- die Geschosse sind mit Treppe und Fahrstuhl verbunden
- Individuell gestaltete Einzelzimmer
- Gemeinschaftsbäder, im UG Pflegebad mit WC, 2 Duschbäder mit WC
- Gemeinschaftsbäder im OG, 3 Duschbad, Wannenbad mit WC, Duschbad mit WC, 3 WC, Wannenbad ohne WC
- Garten mit Terrasse
- Je Wohngruppe ein Gruppen-, Wohn- und Esszimmer
- Putzmittelraum
- Lebensmittelkammer

Ausstattung BW-Zimmer:

- Notrufmöglichkeit
- Brand- und Rauchmelder
- Polster und Gardinen entsprechen den Anforderungen des Brandschutzes
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss



Wohnstätte Lindenstraße

6.4 Sternberger Weg 13, 16, 23 und 34

Die 31 Einzelzimmer des Wohnheims verteilen sich auf 4 freistehende Häuser, die in eine Wohnsiedlung in Lütjenburg eingebettet sind.

Der Sternberger Weg bietet Menschen mit Assistenzbedarf ein Zuhause. Das Wohnheim sieht sich nicht als klassisches Wohnheim, sondern als moderne Wohngemeinschaft für Menschen mit den verschiedensten Bedürfnissen und Interessen. Die zu Betreuenden sind ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Lütjenburg, mitten in der Hosteinischen- Schweiz, nahe der Ostsee. Das Besondere an dem Wohnheim Sternberger Weg ist, die Verteilung der 4 Häuser in der Wohnsiedlung. So entsteht in jedem Haus eine Gruppe mit ähnlichem Assistenzbedarf.

Aufteilung des Wohnheimes:

Haus 16, Service-Haus (Für Menschen mit höherem Assistenzbedarf)

- 8 Zimmer mit angrenzenden Badezimmern
- Pflegebad im UG
- Nachtbereitschaftszimmer
- Fitness- und Hobbyraum
- Gemeinschaftsraum als Treffpunkt für alle Häuser
- Büro der Leitung
- die Geschosse sind mit Treppe und Fahrstuhl verbunden

3 umliegende Häuser:

Haus 23 (für Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf)

- 8 Zimmer mit angrenzenden Badezimmern

Haus 13 (für Menschen mit geringem Assistenzbedarf)

- 10 Zimmer mit angrenzenden Badezimmern

Haus 34 (für Menschen mit sehr geringem Assistenzbedarf)

- 5 Zimmer mit angrenzenden Badezimmern

Die zu Betreuenden von Haus 23,13 und 34 können jederzeit das Service-Haus aufsuchen.

Ausstattung der Wohnstätte Sternberger Weg

- Alle Häuser haben eine Terrasse
- Jedes Haus verfügt über eine offene Küche mit Essbereich
- Je Wohngruppe eine Gemeinschaftsküche
- Wasch- und Trocknungsmöglichkeiten
- Individuell gestaltete Einzelzimmer
- Persönliche Bäder, mitunter gemeinschaftliche Bädernutzung
- Fahrradkeller
- Putzmittelraum
- Lebensmittelkammer
- Service-Haus und Haus 13 : Gartenhaus

Ausstattung BW-Zimmer:

- Notrufmöglichkeit, sowie
- Brand- und Rauchmeldern
- Polster und Gardinen entsprechen den Anforderungen des Brandschutzes
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss



Wohnstätte Sternbergerweg 16

(Service-Haus)

7. Unsere ambulanten Hilfen

Ziel ist es als Mieter/Mieterin in einer Wohngruppe selbstbestimmt zu leben und zu wohnen.

Das bedeutet auch eine langfristige Sicherstellung des selbständigen Wohnens durch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Assistenz beinhaltet die täglichen Kontaktangebote zur Bewältigung der Basisversorgung und pädagogischen Leistungen nach festgestelltem Bedarf durch den Kostenträger.

- In unseren Wohngruppen sind Menschen zu Hause, die ihren Alltag teilweise selbstständig bewältigen – etwa das morgendliche Aufstehen und den Weg zum Arbeitsplatz. Mehrere Stunden am Tag werden die zu Betreuenden durch unsere Mitarbeiter*innen begleitet und gefördert, in der Regel am Nachmittag und am Abend. Nachts sind keine Mitarbeiter*innen im Haus, die zu Betreuenden sind in der Lage, im Notfall Hilfe anzufordern. In der Regel sind mehrere Stunden am Tag ohne Mitarbeiterpräsenz.
- Jeder zu Betreuende ist Mieter seines eigenen Zimmers. Lebenshaltungs- und Wohnkosten werden bei Bedarf durch die Grundsicherung abgedeckt.
- Als eigene Häuslichkeit hat der Einzelne bei vorliegender Pflegebedürftigkeit einen Anspruch gegenüber der Pflegekasse (Geld- und Sachleistung)

- Die Leistungen Wohnen und Assistenz sind voneinander getrennt. Wohnzimmer, Küchen und Außenbereiche werden gemeinschaftlich genutzt und ermöglichen so jederzeit soziale Kontakte. Alle helfen ihren Fähigkeiten entsprechend mit, die Gemeinschaftsräume in Ordnung zu halten.
- Da sich unsere Wohngruppen in alten grundsanierten Stadthäusern oder Villen befinden, sind diese nicht barrierefrei.
- Die Wohngruppen befinden sich jeweils in Innenstadtnähe. Einkaufsmöglichkeiten, Allgemein- und Fachärzte, Gaststätten und Cafés, ein Kino (in Preetz) sowie Sporteinrichtungen sind zu Fuß erreichbar.
- Die Zu Betreuenden schließen Vereinbarungen über das Zusammenleben in der Wohngruppe ab.
- Mehrere Seen, Parks und Wälder, von Lütjenburg aus auch die nahe Ostsee, laden zu Spaziergängen und Ausflügen ein.
- In jeder Wohngruppe finden Teambesprechungen statt.
- Jede Wohngruppe hat ein integriertes ambulantes Koordinierungsbüro vor Ort.

7.1 Wohngruppe Kührener Straße

Die Wohngruppe bietet Platz für 12 zu Betreuenden.

Im Dachgeschoss befindet sich der große Gemeinschaftsraum, der in drei Himmelsrichtungen einen Blick über die Dächer von Preetz bietet.

Drei modern ausgestattete Küchen laden zum gemeinsamen Kochen ein. Es stehen zwölf Einzelzimmer zur Verfügung, jeweils zwei zu Betreuende teilen sich ein Bad.

WLAN ist in allen Räumen verfügbar.

Bei schönem Wetter treffen sich die zu Betreuenden zum Klönschnack auf der Terrasse oder zum Grillen im Garten

Aufteilung der Wohngruppe:

- 1 Gemeinschaftsraum mit offener Küche und Essbereich
- 3 Küchen
- 5 Badezimmer mit Dusche und WC
- 2 WCs



- Flur und Treppenhaus
- Garten
- Terrasse vor dem Haus

Ausstattung Zimmer:

- Brand- und Rauchmelder
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss

Sachliche Ausstattung:

- Waschmaschine
- Trockner
- Schrank

7.2 Wohngruppe Schellhorner Straße

In diesem villenähnlichen Gebäude wohnen 6 zu Betreuenden in Einzelzimmern, die drei Bäder, Küche und Wohnraum sowie eine Waschküche gemeinsam nutzen.

Alle zu Betreuenden können das hauseigene WLAN nutzen.

Besonders einladend wirkt der große Garten mit altem Baumbestand und einer Boule-Bahn.

Aufteilung der Wohngruppe:

- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Küche
- 3 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Dachterrasse
- Flur und Treppenhaus
- Garten

Ausstattung Zimmer:

- Brand- und Rauchmelder
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss

Sachliche Ausstattung:

- Waschmaschine
- Trockner
- Schrank

7.3 Wohngruppe Neverstorfer Straße

In dieser Wohngruppe gibt es Platz für 7 zu Betreuenden.

Es wird seit über 20 Jahren täglich unter Anleitung und Hilfestellung frisch gekocht. Die aktuelle Gemeinschaft kennt sich schon lange und wohnt schon seit vielen Jahren gut zusammen. Ihnen stehen drei Bäder, Küche und Wohnraum, ein Computerraum sowie eine Waschküche zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Ein großer Garten mit altem Baumbestand und einer Terrasse bietet bei schönem Wetter viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Arztbesuche finden aufgrund der wenigen Fachärzte vor Ort vermehrt außerhalb von Lütjenburg statt.

Aufteilung der Wohngruppe:

- 2 Gemeinschaftsräume
- 1 Küche
- 3 Badezimmer mit Dusche, WC
- 1 WC
- Flur und Treppenhaus
- Garten

Ausstattung Zimmer:

- Brand- und Rauchmelder
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss

Sachliche Ausstattung:

- Waschmaschine
- Trockner
- Schrank

7.4 Wohngemeinschaften

In unseren Wohngemeinschaften leben jeweils 3 bis 5 zu Betreuende in der selbst gemieteten Wohnung zusammen. Miete und Lebenshaltungskosten werden durch die Grundsicherung abgedeckt.

Unsere Mitarbeiter*innen assistieren den zu Betreuenden je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Die Anzahl dieser Fachleistungsstunden wird im Hilfeplangespräch vereinbart, an dem die zu betreuende Person teilnimmt.

Zurzeit gibt es 5 ambulant betreute Wohngemeinschaften, 3 in Preetz (Kirchenstraße) und zwei in Lütjenburg (Posthofstraße und Finkenrehm).

a) Posthofstraße:

Aufteilung der Wohnung:

- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Küche
- 3 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Dachterrasse
- Flur und Treppenhaus
- Garten

Ausstattung Zimmer:

- Brand- und Rauchmelder
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss

Sachliche Ausstattung:

- Waschmaschine
- Trockner
- Schrank

b) Finkenrehm:

Aufteilung der Wohnung:

- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Küche
- 3 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Dachterrasse
- Flur und Treppenhaus
- Garten

Ausstattung Zimmer:

- Brand- und Rauchmelder
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss

Sachliche Ausstattung:

- Waschmaschine
- Trockner
- Schrank

c) Kirchenstraße

Aufteilung der Wohnung:

- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Küche
- 3 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Dachterrasse
- Flur und Treppenhaus



- Garten

Ausstattung Zimmer:

- Brand- und Rauchmelder
- TV-Anschluss
- freies WLAN
- Fluchtwege
- Telefonanschluss

Sachliche Ausstattung:

- Waschmaschine
- Trockner
- Schrank

7.5 Ambulant betreutes Wohnen

Durch das ambulant betreute Wohnen wird Menschen mit Beeinträchtigung durch qualifizierte Assistenzleistungen die Möglichkeit eröffnet, mit entsprechender Unterstützung allein oder mit anderen wohnen zu können. Ziel ist die größte mögliche Unabhängigkeit von Fremdhilfe. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit einer geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, die in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt leben oder in eine eigene Wohnung ziehen wollen. Es werden Einzel-, Paar- und Familienbegleitung angeboten. Auch Wohngemeinschaften werden durch das ambulant betreute Wohnen unterstützt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der beratenden, vermittelnden, psychosozialen und pädagogischen Hilfen werden gemeinsam mit dem zu Betreuenden Menschen in der Hilfeplanung festgelegt mit dem Ziel, die Menschen mit Beeinträchtigung bei ihrer sozialen Eingliederung und ihrer Teilhabe am Leben zu unterstützen und eine weitgehende eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Intensität und Dauer unserer Begleitung richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf der Nutzer*innen und den sich daraus ergebenden und bei dem Leistungsträger beantragten Fachleistungsstunden. Um die Bedarfe zu ermitteln werden Hilfeplangespräche geführt.

Die Assistenzleitungen beinhalten in der Regel die aufsuchende Unterstützung in den Räumlichkeiten des Leistungsberechtigten, ergänzend in telefonischer oder elektronischer Form.

Zur Arbeit gehören die regelmäßigen Teamsitzungen, die Vor- und Nachbereitungszeiten wie auch die Fahrzeiten. Das Büro des ambulant betreuten Wohnens befindet sich in unmittelbarer Nähe zu unserer WfbM in der Gewerbestr.6. Es dient als Kontaktpunkt in den Pausen der WfbM sowie zur Organisation aller Arbeitsabläufe. Unser Einzugsgebiet ist der Kreis Plön.

8. Unsere Leistungen

Wir bieten vielfältige Formen der Assistenzleitung an, mit denen wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Zielgruppe eingehen. Wir sehen uns in der Pflicht, Menschen mit Beeinträchtigung in der Gestaltung ihres Lebensalltags zu unterstützen. Dabei sind uns die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, der Aufbau und Erhalt der persönlichen Ressourcen ein großes Anliegen. Unser Grundgedanke besteht darin, dass es normal ist, verschieden zu sein. Innerhalb der Angebote wird nach einem Bezugsassistenz-System gearbeitet. Jeder zu Betreuende hat einen fest zugeteilten Bezugsassistenten. Dieser vertritt

hauptsächlich die Interessen seines zu Betreuenden und wird grundsätzlich von allen Teammitgliedern unterstützt.

Ziel der Angebote ist die Befähigung zu einem weitestgehend selbstbestimmten Leben und Inklusion in der Gesellschaft.

Weitere Grundsätze lassen sich folgendermaßen darstellen:

- Ein Teil der Gemeinschaft sein bedeutet: Ich nutze die Möglichkeiten, die mein Wohnort und die Region mir bieten: Freizeit- und Kulturveranstaltungen, Einkaufsmöglichkeiten, Sportstätten, Vereinsangebote, Bildungsangebote, die Natur und das Meer. Ich nehme am gesellschaftlichen Leben teil.
- Selbstbestimmt Wohnen heißt:
Ich gestalte meinen Wohnraum oder wie ich leben nach meinen eigenen Vorstellungen, so dass ich mich wohlfühle. Ich entscheide selbst, wie ich meine Freizeit verbringe und meinen Alltag gestalte.

8.1 Leistungen der sozialen Teilhabe

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe orientieren sich an den neun Lebensbereichen der ICF. Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen der erbracht

Unserer Leistungen sind den jeweiligen Schwerpunkten der Wohnform angepasst.

Unter dem Aspekt der Befähigung, Förderung und Begleitung bieten wir in folgenden Bereichen Leistungen an:

Lernen und Wissensanwendung

- bewusste Körper-, Selbst- und Sinneswahrnehmung
- Lernvorgänge
- Entscheidungsfindung
- Erkennung von Problemen/Konflikten und Entwicklung von Lösungsstrategien
- elementares Lernen/Erlernen
- Anwendung von Wissen

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Annahme und Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben
- Umgang mit herausfordernden Situationen, Stress/ Krisen
- Organisation und Ausführung von Routinen
- Diabetesversorgung
- Unterstützung bei der Einhaltung ärztlicher Verordnungen
- hauswirtschaftliche Aktivitäten
- einfache Pflegetätigkeiten der Grundpflege

Kommunikation

- Übernahme bei der Kommunikationsanbahnung als Empfänger*in
- Übernahme bei der Kommunikationsanbahnung als Sender*in
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sprache
- Übernahme bei der Kommunikationsunterstützung mit Symbolen, Zeichen u. ggf. Gebärdensprache und technischen Hilfsmitteln
- Übernahme bei der individuellen Kommunikation durch Mimik, Gestik, Sprache und Schrift
- Nutzung von Kommunikationsgeräten

Mobilität

- individuelle körperliche Faktoren
- Beweglichkeit, Fein- und Grobmotorik
- Fortbewegung in verschiedenen Umgebungen
- bei der Nutzung von Fortbewegungsmitteln
- bei der Nutzung von Geräten und Ausrüstung

Selbstversorgung

- Körperpflege/Grundpflege
- Nutzen von Pflegeutensilien

- bei Toilettennutzung und der Verwendung von Hygieneartikeln
- Auswählen und Beschaffen anlassbezogener und witterungsbedingter Kleidung
- An- und Ablegen von Bekleidung
- Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- gesunden Lebensweise für ein psychisches und physisches Wohlbefinden
- medizinische Vor- und Versorgung
- Begleitung zu Ärzten

Häusliches Leben

- Beschaffung und Herrichtung des eigenen Wohnraums
- Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten
- Erlernen von Selbstversorgungskompetenzen in der Haushaltsführung
- Einsatz der eigenen Ressourcen und Kompetenzen zur Unterstützung Dritter
- siehe Punkt Hauswirtschaft

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen (gehört zu Kommunikation)

- Befähigung, Förderung und Begleitung bei Aufbau, Anwendung und Erhalt von Sozialkompetenzen- allgemeine interpersonelle Interaktionen
- Befähigung, Förderung und Begleitung bei der Beziehungspflege insbesondere interpersonelle Interaktionen
- Befähigung, Förderung und Begleitung bei dem Umgang mit Sexualität / sexualpädagogische Assistenz
- Befähigung, Begleitung und Übernahme bei der Kommunikation mit der gesetzlichen Betreuung

Bedeutende Lebensbereiche

- Nutzung von Bildungsangeboten- Erziehung/ Bildung
- Aufnahme einer Tätigkeit und nachhaltigen Teilnahme am Erwerbsleben oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten
- Umgang mit finanziellen Mitteln/ wirtschaftliches Leben /Transaktionen
- Verständnis und Bearbeitung behördlicher und institutioneller Angelegenheiten

Gemeinschaftliches, soziales- und staatsbürgerliches Leben

- Teilhabe am gesellschaftlichen, kommunalen Leben

- Freizeitgestaltung, Erholung und Interessenfindung
- Religion, Spiritualität
- Ausübung von Ehrenämtern und Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten
- Teilhabe am politischen Leben und den sich aus der UN-Behindertenkonvention ableitenden Rechten
- Entwicklung einer realistischen Zukunftsplanung

8.2 Sachliche Ausstattung

Es wird für die besonderen Wohnformen eine angemessene sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt, welche einen leistungsfähigen Betrieb ermöglicht und sich an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.

Für Leistungen zur Mobilität werden Fahrzeuge vorgehalten, darunter sind auch Fahrzeuge mit der notwendigen technischen Ausstattung zur Beförderung von Menschen, die auf einen Rollstuhl oder andere Hilfsmittel zur Mobilität angewiesen sind.

Weitere Hilfsmittel sind:

- Lifter
- Möbel
- Nestschaukel
- Snoezelbedarf
- Hubwannen
- Konvektomat
- Industriespülmaschine
-

8.3 Freizeit

Die Gestaltung der freien Zeit der besonderen Wohnformen orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen des Interessenten. Vorschläge für Ausflüge, Veranstaltungen und andere Unternehmungen werden angeregt, gesammelt und abgestimmt. Auch externe Freizeitangebote können genutzt werden, z.B. Freizeitclub, Sportgruppe, Tanzgruppe. Dabei steht den zu Betreuenden die Teilnahme frei.

8.4 Tagesstrukturierende Maßnahmen

Es ist möglich, der Tätigkeit in einer Werkstatt, einer sonderpädagogischen

Gruppen oder Tagesförderung nachzugehen. Für Menschen, die bereits im LHW wohnhaft und aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, orientiert sich das Angebot an deren individuellen Assistenzbedarf.

Es ist unerlässlich den zweiten Lebensbereich Arbeit in unsere tägliche Arbeit mit einzubeziehen. Der kontinuierliche Austausch mit der Werkstatt für behinderte Menschen und den weiteren tagesstrukturierenden Stellen ist für eine effektive Zusammenarbeit notwendig. Gemeinsame Absprachen und ein kontinuierlicher Informationsfluss müssen jederzeit gewährleistet sein.

In den besonderen Wohnformen gibt es einen strukturierten Tagesrhythmus, der mit auf den individuellen Tagesablaufplan der zu Betreuenden abgestimmt ist.

8.5 Hauswirtschaft

Die hauswirtschaftliche Versorgung soll in allen unseren Wohnstätten zu einem größtmöglichen Wohlbefinden, zur Erhaltung der Gesundheit und zur höchstmöglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der zu Betreuenden beitragen. Dabei steht die Lebensqualität der einzelnen zu Betreuenden im Mittelpunkt. In der Umsetzung der Leitprinzipien "Selbstbestimmung" und "Hilfe zur

Selbsthilfe" sollen die zu Betreuenden dort, wo vertretbar und sinnvoll, je nach ihren individuellen Möglichkeiten an Entscheidungsprozessen und Aktivitäten der hauswirtschaftlichen Versorgung beteiligt werden. Dabei werden die zu Betreuenden in die Auswahl und Beschaffung der Lebensmittel sowie die Herstellung der Mahlzeiten mit eingebunden. Maßgeblich für die Mitbestimmung und Einbindung der zu Betreuenden sind deren individuelle Kompetenzen sowie die pädagogischen Schwerpunkte jeder einzelnen Wohngruppe. An dieser Schnittstelle zwischen hauswirtschaftlicher und pädagogischer Arbeit tauschen sich beide Bereiche eng miteinander aus und passen die Strukturen immer wieder neu den Wünschen und Bedürfnissen der zu Betreuenden an. Auf individuelle und medizinische Bedürfnisse und Gewohnheiten bei der Auswahl, Zubereitung und Durchführung der Mahlzeiten wird bzw. kann nach Absprache eingegangen werden.

Kalte und warme Getränke stehen ganztägig zur Verfügung. Bei der Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten werden die zu Betreuenden je nach ihren Möglichkeiten von Assistenz bis hin zu eigenständiger Durchführung einbezogen, was in erster Linie einen pädagogischen Wert hat.

Während der Urlaubs- und Krankheitszeiten werden die zu Betreuenden komplett im Wohnheim versorgt. Der Speiseplan orientiert sich an den Wünschen der zu Betreuenden und ist auf die geplanten Aktivitäten ausgerichtet.

Die hauseigene Wäsche und die Wäsche der zu Betreuenden werden personenbezogen und getrennt gewaschen. Auch hier werden die zu Betreuenden ihren Ressourcen entsprechend eingebunden. Jedem zu Betreuenden steht ausreichend Bettwäsche zur Verfügung, die von der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH gestellt wird. Wenn zu Betreuenden an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mitwirken, werden sie von den Mitarbeitern angeleitet und begleitet.

8.6 Bewohnerbeirat/Selbstvertretung

Die Teilhabe der zu Betreuenden in den Wohnheimen durch Mitbestimmung bei Veränderungen und Anliegen, die Ihren Lebensraum und darüber hinaus betreffen unterstützt der Bewohnerbeirat. Die zu Betreuenden der Wohnheime haben die Möglichkeit den Gesamtheimbeirat für alle Wohnheime entsprechend den Regelungen der Heimwirkungsverordnung zu wählen. Der gewählte Heimbeirat vertritt die Interessen der zu Betreuenden gegenüber der Bereichsleitung und Geschäftsführung und nimmt an allen Entscheidungsprozessen aktiv teil. Der Heimbeirat wird im Rahmen von Assistenzleistungen durch Mitarbeiter*innen der Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH unterstützt. Auch Begleitungen zu den LAG Treffen finden statt. Die zu Betreuenden der Wohngruppen können im Rahmen ihrer Selbstvertretung an den Treffen der LAG teilnehmen.

8.7 Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer

Menschen mit Beeinträchtigung haben häufig eine besonders enge Beziehung zu Ihren Eltern und Angehörigen und stehen in der Regel unter gesetzlicher Betreuung. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen Bezugspersonen trägt maßgeblich zum Wohlergehen unserer zu Betreuenden bei. Sie hat in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert. Im respektvollen Umgang mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern sowie deren Beteiligung an Entscheidungen wird die Basis für ein gutes Miteinander gelegt. Akzeptanz und Berücksichtigung von Anregungen und Wünschen, sowie sie nicht den Interessen des Menschen mit Beeinträchtigung widersprechen, sind ein Grundpfeiler unserer Zusammenarbeit. Als Ansprechpartner für alle Belange unserer zu Betreuenden nutzen wir die Erfahrung der Angehörigen und beziehen diese in unsere Arbeit ein. Regelmäßige Treffen mit dem Angehörigenbeirat sind für den Austausch unabdingbar.

8.8 Qualität unserer Leistungen

a) Einsatz von Fachpersonal

Um eine möglichst fachliche und qualifizierte Assistenz zu gewährleisten, arbeiten in unseren Angeboten verschiedenste Berufsgruppen innerhalb eines multiprofessionellen Teams zusammen.

Als Personal für die Assistenz zur Leistungserbringung der personenabhängigen Leistungen werden in der Regel qualifizierte Assistenten mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

- Diplom Sozialarbeiter*in
- Diplom Sozialpädagoge*in
- Heilpädagoge*in
- Heilerziehungspfleger*in
- Erzieher*in
- Erziehungswissenschaftler*in
- BA/MA Pädagogik und Soziale Arbeit
- Ergotherapeuten
- oder Assistenten mit vergleichbaren geeigneten Abschlüssen.

Als Personal für die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten werden in der Regel weitere kompensatorische Assistenten mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

- Pflegehelfer/innen
- Heilerziehungspflegehelfer/innen
- Sozialpädagogische Assistent/innen
- Pflegehilfskräfte ohne fachspezifische Qualifikation

b) Qualifizierung des Personals

Maßnahmen der internen und externen Qualifizierung des beschäftigten Personals zur Gewährleistung der fachübergreifenden Teamarbeit werden nach aktuellen fachlichen Maßstäben durchgeführt, z.B. in Form von

- Interne und externe Fort- und Weiterbildungen,
- Supervisionen,
- Fallsupervisionen,
- Fallbesprechungen,
- Teamsitzungen,
- regelmäßigen Dienstbesprechungen,
- teambezogenen Arbeitsgruppen,
- Kriseninterventionen,
- Planung, Organisation und Durchführung in- und externer Veranstaltungen
- kollegiale Beratungen
- Mitarbeitergesprächen

Das Lebenshilfswerk plant und realisiert jährlich ein vielseitiges Fortbildungsangebot für seine Mitarbeiter*innen.

c) Methoden

Bei der personenabhängigen Leistung kommen insbesondere folgende Methoden zum Einsatz:

Einzelarbeit:

- Einzelfallarbeit u.a. mit Bezugsassistenzsystem

Für jeden zu Betreuenden steht eine Bezugsassistenz zur Verfügung, die sich verstärkt für die Belange seiner Bezugsperson einsetzt. Für Eltern und gesetzliche Betreuung ist dieser Mitarbeiter/diese Mitarbeiterin der bevorzugte Ansprechpartner.

Gruppenangebote:

- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Sozialraumarbeit

Nicht jeder Mensch findet an Gruppenangeboten gefallen. Hierbei steht auch die Selbstbestimmung im Fokus, sodass jeder die Wahl sich an Aktivitäten zu beteiligen.

d) Qualitätssicherung

Die Förderplanung, welche mit dem zu Betreuenden, den Mitarbeiter*innen des Wohnangebotes, den Mitarbeiter*innen der tagesstrukturierenden Maßnahme und den Mitarbeiter*innen des Kreises in einem Hilfeplangespräch erstellt wird, dient der Überprüfung und kontinuierliche Fortschreibung der individuellen Förderpläne in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten. Es erfolgt eine separate Dokumentation des Assistenzverlaufes. Inhalte darin sind durchgeführte Leistungen in Art und Umfang, der Verlauf des Leistungsprozesses sowie erreichte und verbleibende Ziele. Das Berichtswesen/die Dokumentation orientiert sich an den vereinbarten Zielen und Inhalten gemäß Hilfeplanung. Die Hilfeplanung wird regelmäßig mit dem Kostenträger überprüft, fortgeschrieben oder verändert. Die Förderplanung sowie der Assistenzverlauf erfolgen unter Einbeziehung und Kooperation von und mit Leistungsberechtigten, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und dem weiteren sozialen Umfeld.

e) Umgang mit Beschwerden

Im Umgang mit Beschwerden wird das Beschwerdemanagement genutzt, Beschwerden muss immer nachgegangen werden und sie sind immer ernst zu nehmen

Im Beschwerdemanagement ist festgelegt, dass alle Beschwerden systematisch aufgenommen und dokumentiert werden, die Mängel beseitigt und die Erledigung kontrolliert wird.

Die Mitarbeiter sehen die Beschwerden als positive Chance, mögliche Qualitätsmängel zu beheben, damit das Qualitätsniveau der Einrichtung weiter steigt. Aus möglichen Fehlern kann man nur lernen.

Gemeinsam mit dem Beschwerdeführer werden realistische Ideen zur Verbesserung der Leistungsangebote zusammengetragen.

Ein konstruktiver und vertrauensvoller Umgang ist dafür die Basis.

Eine hohe Assistenzqualität kann nur dann funktionieren, wenn sich alle Interessengruppen an einem gemeinsamen Ziel orientieren. Alle Beteiligten sind interessiert an einer hohen Qualität der Leistungen

9. Schlusswort

Nach unserer Auffassung unterscheiden sich die Bedürfnisse nicht beeinträchtigter Menschen, nicht wesentlich von den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigung. Aus diesem Grund unterliegt die Gestaltung unserer Assistenzleistung den Normalitätsprinzip. Die vorliegende Konzeption stellt die Grundsätze und Rahmenbedingungen unserer Arbeit dar. Die beschriebenen Inhalte und Abläufe dienen als Orientierung im Arbeitsalltag. Wir haben den Anspruch für die Menschen mit Beeinträchtigung ein Lebensort zu sein, an dem sie sich wohlfühlen und selbstbestimmt leben können. Um dies für diese Menschen zu erreichen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern eine grundlegende Voraussetzung.

Diese Konzeption wurde im Mai 2022 erstellt und wird fortlaufend (mindestens 1x jährlich) evaluiert und angepasst.

Evaluation: 26.08.2025 A. Richter